

(Z) Soeben erschienen:

Maschinenzeichnen

Regeln für die Ausführung technischer Zeichnungen
des Maschinenbaues

von

Dipl.-Ing. Ernst Götz

Reallehrer an den Vereinigten Maschinenbauschulen in Würzburg

Mit einem Geleitwort

von

Geh. Hofrat Paul von Lossow

ord. Professor an der Technischen Hochschule in München

2., vermehrte Auflage

Mit 75 Abbildungen im Text und 2 Tafeln

Preis *M* 3.— ord., *M* 2.25 netto, *M* 2.10 bar und 11/10

Max Kellerers Verlag, München.

Künftig erscheinende Bücher.

(Z) In einigen Tagen erscheinen:

Die hohen Aufgaben des deutschen Demokraten und seiner Partei.

Von

Prof. Dr. Emil Abderhalden, Halle (Saale)
Abgeordneter der preussischen Nationalversammlung.

Ord. —.90 *M*, bed. —.68 *M*, bar —.60 *M*.

25 Explre. mit 40%, 100 Explre. mit 45%.

Was verlangt die Zukunft Deutschlands von der neuen Reichsverfassung.

Rede zu Halle am Vorabend des Zusammen-
tritts der verfassunggebenden Deutschen
Nationalversammlung

gehalten von

Prof. Rudolf Hübner.

Ord. —.90 *M*, bed. —.68 *M*, bar —.60 *M*.

25 Explre. mit 40%, 100 Explre. mit 45%.

Wilhelm Knapp

Halle (Saale)

(Z) In Kürze erscheint:

(Z)

Die Verordnung betreffend eine vorläufige Landarbeitsordnung

vom 24. Januar 1919.

Mit Erläuterungen, An-
merkungen u. Sachregister

von

Dr. Johannes Feig,

Geh. Regierungsrat und vortrag. Rat im
Reichsarbeitsamt.

== Preis etwa 3 Mark. ==

Die Landarbeitsordnung enthält die neuen Grund-
lagen des Arbeitsrechts für die Land- und
Forstwirtschaft. Ihre Kenntnis ist dem Gutsbesitzer,
Bauern, Gutsverwalter, Förster, Landarbeiter
gleich notwendig und unentbehrlich. Regelt doch das
neue Gesetz nicht nur den Neuabschluss von Arbeits-
verträgen, sondern es greift auch in die bestehenden Ver-
träge ein und es schafft einen neuen Rechtsgang für die
Verfolgung von Rechtsverletzungen. Es erfordert aus
diesen Gründen auch die dringende Aufmerksamkeit aller
landwirtschaftlichen Vereine und Körperschaften
wie auch der Kreis- und Gemeindeverwaltungen,
der Arbeitsnachweise und Rechtsauskunftstellen.

Die Ausgabe enthält neben dem Text des Gesetzes
gemeinverständlich gehaltene Erläuterungen sowie die
wichtigsten Bestimmungen aus anderen Gesetzen, die
neben der Landarbeitsordnung für das landwirtschaft-
liche Arbeitsrecht in Betracht kommen. Der Verfasser
der Erläuterungen erscheint hierzu besonders
berufen, da er selbst an dem Zustandekommen
der mit Gesetzeskraft versehenen Verordnung an
amtlicher Stelle mitgearbeitet hat.

Bei entsprechender Verwendung läßt sich von dem
Werken ein großer Absatz erzielen, das Absatzgebiet
selbst ist ein unbegrenztes. — Ich liefere gegen
bar mit 33 $\frac{1}{2}$ % und 7/6 Exempl., bei gleichzeitiger
Barbestellung auch mäßig bedingt. Handlungen mit Land-
fundschaft, die sich besonders verwenden wollen, können
mit der Berechtigung späterer Barabrechnung beziehen.

Berlin W. 9,
Linkstraße 16.

Franz Bahlen.